

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 413 bis 415 einfügen:

(224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Orientiert an der Pflege-Charta und der UN-Behindertenrechtskonvention sind wichtige Menschenrechtspositionen für die Pflege verankert worden. Hierzu gehören neben der Selbstbestimmung die körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft; für deren Umsetzung setzen wir uns ein. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die

Begründung

Grundlegende Rechte von Patient*innen und Pflegebedürftigen sind im Gundsatzprogramm kaum formuliert. Damit entsteht eine Schiefelage, die überwiegend die Seite der Professionellen und der Institutionen darstellt. Die Sicherung einer menschenwürdigen Pflege ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen, das aufgrund des demografischen und sozialen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen wird.

weitere Antragsteller*innen

Jörg Roßbach (KV Hamburg-Altona); Ruth Alpers (KV Harburg-Land); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Eckhard Heumeyer (KV Hamburg-Wandsbek); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Bernd Gosau (KV Bremen-Mitte); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Elsa Nickel (KV Bonn); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Marianne Wagner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christa Möller (KV Hamburg-Wandsbek); Stephan Daudt (KV Hamburg-Wandsbek); Evelyn Meyer (KV Fürth-Land); Carin Walther (KV Bodenseekreis); Harald Damskis (KV München); Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Christian Hajduk (KV Alb-Donau); Evelyn Thies (KV Ulm)